Leibniz Universität Hannover

Gebäude 3402 Callinstraße 34A

Brandschutzordnung

DIN 14096

Teil B Anhang Gebäude 3402

	Leibniz Universität Hannover
	Brandschutzordnung DIN 14096
Stand: 25.02.19	Teil B Anhang Gebäude 3402

1 Einleitung

Dieser gebäudespezifische Anhang zur Brandschutzordnung (BSO) Teil B der Leibniz Universität Hannover gilt für alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend im Gebäude 3402 (Callinstraße 34A) aufhalten (z. B. Beschäftigte und Studierende).

Sie gilt ausschließlich in Verbindung mit dem allgemeinen Teil der Brandschutzordnung Teil B und ergänzt bzw. konkretisiert diesen.

Die Brandschutzordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Hannover, den 01.04.2019 gez. Unterschrift

In Vertretung des Hauptberuflichen Vizepräsidenten

H. Bauer

2 Brandschutzordnung



BSO Teil A Gebäude 3402

	Leibniz Universität Hannover
	Brandschutzordnung DIN 14096
Stand: 25.02.19	Teil B Anhang Gebäude 3402

3 Brandverhütung

Insbesondere bei Lagerung von und Umgang mit entzündbaren Gefahrstoffen sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften und die Technischen Regeln für Gefahrstoffe zu beachten.

4 Brand- und Rauchausbreitung

Im Gebäude gibt es im Foyer sowie im östlichen Treppenraum (047) Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, die jeweils über die Bedienstellen in allen Vollgeschossen (orangefarbenes Gehäuse) auszulösen sind.

Im Treppenraum des Einsteinelevators gibt es eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage, die über die Bedienstelle im Erdgeschoss auszulösen ist.

5 Flucht- und Rettungswege

Gefahrstoffe dürfen nicht in Flucht- und Rettungswegen gelagert werden.

Der Rettungsweg auf dem Dach ist im Winter von Schnee und Eis zu räumen, sodass er sicher nutzbar ist.

Die Brandlasten im Foyer sind auf ein Minimum zu reduzieren, da es als Rettungsweg dient. Sofern brennbare Exponate ausgestellt werden sollen, müssen diese nichtbrennbar umschlossen sein (z. B. Glasvitrinen).

6 Melde- und Löscheinrichtungen



Im Gebäude sind automatische Brandmelder sowie unter anderem im Bereich der Flucht- und Rettungswege Handfeuermelder der Brandmeldeanlage angebracht. Diese alarmieren direkt die Feuerwehr.

Nebenstehendes Hinweisschild weist auf die Standorte von Feuerlöschern hin. Diese sind auch in den Flucht- und Rettungsplänen gekennzeichnet.

7 Verhalten im Brandfall

Ergänzend zu den Aushängen im Gebäude sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Gefährliche Materialien (z. B. Druckgasbehälter) aus dem Gefahrenbereich entfernen, sofern dies ohne Eigengefährdung möglich ist.
- Gefährdete Versuche, Gas, Strom und evtl. auch Wasser abstellen, sofern dies ohne Eigengefährdung möglich ist.
- Personen, die n\u00e4here Angaben zu im Brandbereich befindlichen Gefahrstoffen oder Ger\u00e4ten machen k\u00f6nnen, haben sich als Ansprechpersonen f\u00fcr die Feuerwehr im Bereich der Callinstra\u00dfe bereitzuhalten.

	Leibniz Universität Hannover
	Brandschutzordnung DIN 14096
Stand: 25.02.19	Teil B Anhang Gebäude 3402

8 Brand melden

Das Gebäude ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, sodass Feuer und Rauch durch die automatischen Brandmelder umgehend an die Feuerwehr gemeldet werden. Zusätzlich kann die Brandmeldeanlage durch das Betätigen der Handfeuermelder (rotes Gehäuse) ausgelöst werden.

9 Alarmsignale und Anweisungen beachten

Im Gebäude gibt es eine akustische Alarmierungseinrichtung. Bei Auslösung der Brandmeldeanlage ertönt ein auf- und abschwellendes Sirenensignal.

10 In Sicherheit bringen

Der Aufzug fährt bei einem Brandalarm in das Erdgeschoss und bleibt dort unbenutzbar stehen.

Der Sammelplatz für das Gebäude befindet sich vor der Stirnseite des Gebäudes 3415 und ist auch in den aushängenden Flucht- und Rettungsplänen gekennzeichnet.



11 Löschversuche unternehmen

Keine Ergänzungen zum allgemeinen Teil der Brandschutzordnung Teil B.

12 Besondere Verhaltensregeln

Während eines Versuchs im Bereich Preform führt die oder der Versuchsdurchführende ein Notfallhandy mit sich, auf das die Störmeldungen bzw. Alarme dieses Bereiches übertragen werden. Im Alarmfall hat die oder der Versuchsdurchführende schnellstmöglich am Gebäude zu erscheinen.

Im Foyer dürfen bei Veranstaltungen maximal 199 Personen anwesend sein. "Studierendenpartys" oder ähnliche Veranstaltungen sind ausgeschlossen.